

Antrag

des Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2019 – Einzelplan 20 –

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Erläuterungen zu der Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2019.....	3 – 8
1. Gesamtergebnis des Einzelplans 20.....	3
2. Kapitel 2011 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	4
3. Kapitel 2012 – Bundesrechnungshof.....	5
4. Übertragbare Ausgaben	7
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe	8
6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO.....	8
7. Globale Minderausgaben	8
8. Personalverstärkungsmittel.....	8
9. Verpflichtungsermächtigungen.....	8
II. Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2019	9 – 25

I. Erläuterungen

zur Rechnung über den Haushalt des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2019.

1. Gesamtergebnis des Einzelplans 20¹

Mit der Rechnung über den Haushalt des Einzelplans 20 für das Haushaltsjahr 2019 wird folgendes Gesamtergebnis festgestellt:

Einnahmen	Ergebnis
Soll 2019	3.871
Ist 2019	4.533
Differenz (Ist ./ . Soll)	662

Ausgaben	Ergebnis
Soll 2019	162.035
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	162.035
Ist 2019	157.769
Differenz (Ist ./ . Soll)	-4.266
Ausschöpfungsgrad	97,4%

Verpflichtungsermächtigungen (VE)	Ergebnis
Soll 2019	-
über-/außerplanmäßige Bewilligungen	-
Summe	-
eingegangene VE 2019	-
Ausschöpfungsgrad	-

¹ Alle Beträge sind in Tsd. € angegeben. Abweichungen bei den Summenangaben sind aufgrund von Rundungen möglich.

2. Kapitel 2011 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Ergebnis

Die Ist-Ausgaben lagen in allen Ausgabenbereichen unter der jeweiligen Haushaltsermächtigung. Im Gesamtergebnis ergibt sich bei den Ist-Ausgaben ein Ausschöpfungsgrad von 97,3 %:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						Summe
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll 2019	-	47.733	461	6.914	-	-	-	55.108
Ist 2019	234	47.034	358	6.246	-	-	-	53.638
Differenz (Ist ./ Soll)	234	-699	-103	-668	-	-	-	-1.470

Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen²

Ausgaben

Titel 632 57 Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten (-640.674,14 €)

Der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bietet bei älteren Versorgungsfällen den abgebenden Dienstherrn die Möglichkeit, die Abfindungsbeträge vorzeitig abzulösen. Hiervon macht der Bundesrechnungshof Gebrauch, um die jährliche Verzinsung der Abfindungsbeträge zu reduzieren. Die für 2019 eingeplanten Ausgaben konnten teilweise nicht rechtzeitig abfließen. Die Ausgaben werden nun im Haushaltsjahr 2020 geleistet.

Flexibilisierte Ausgaben

Titel 424 01 Zuführung an die Versorgungsrücklage (+292.149,88 €)

Die höheren Ausgaben für die Zuführungen an die Versorgungsrücklage ergaben sich hauptsächlich aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst des Bundes 2018 und der Übertragung auf den Beamtenbereich. Die Mehrausgaben wurden zunächst aus flexibilisierten Ausgaberesten geleistet. Die künftigen Mehrausgaben wurden mit der Aufstellung des Bundeshaushaltes 2020 berücksichtigt.

² Aufgeführt sind grds. nur Abweichungen, wenn diese 750 Tsd. € oder 20 % betragen, mindestens aber 250 Tsd. €.

3. Kapitel 2012 - Bundesrechnungshof

Ergebnis

Die Ist-Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 lagen unter der Haushaltsermächtigung. Hingegen überstiegen die Ist-Ausgaben in den Hauptgruppen 6, 7 und 8 den Soll-Ansatz. Der Ausschöpfungsgrad beträgt bei den Ist-Ausgaben 97,4 %:

Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe						Summe
	HGr 0-3	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll 2019	3.871	80.488	21.539	142	-	4.758	-	106.927
Ist 2019	4.299	77.743	21.027	153	58	5.150	-	104.131
Differenz (Ist ./ . Soll)	428	-2.745	-512	11	58	392	-	-2.796

Wesentliche Ist-/Soll-Abweichungen

Flexibilisierte Ausgaben

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (-1.621.008,30 €)

Die Strukturreform der externen Finanzkontrolle „BRH 2017“ und die damit verbundene Fortführung eines gleitenden Abbaus von Planstellen führte zu geringeren Ausgaben bei den Dienstbezügen der Beamtinnen und Beamten.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (-1.069.375,75 €)

Ein rückläufiger Bedarf ergab sich auch im Tarifbereich als Folge der Strukturreform der externen Finanzkontrolle „BRH 2017“ und des damit verbundenen gleitenden Stellenabbaus.

Titel 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (-746.548,73 €)

Mit der Strukturreform der externen Finanzkontrolle „BRH 2017“ ist eine Konzentration der Aufgaben und des Personals an den Kernstandorten Bonn, Potsdam und Berlin verbunden. Hierdurch konnten an den übrigen Standorten bereits erhebliche Flächenreduzierungen erzielt werden, die sich in geringeren Ausgaben für die Gebäudebewirtschaftung ausdrückten. Mit den geplanten Schließungen der Außenstellen Hamburg

und Frankfurt werden sich die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude weiter verringern.

**Titel 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
(+433.090,46 €)**

Nach der Neuausrichtung der IT-Konsolidierung Bund führt der Bundesrechnungshof seinen IT-Betrieb eigenständig fort. Dabei ist er zur Aufrechterhaltung des IT-Betriebes zu einem großen Teil auf externe Unterstützung angewiesen. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Ausgaben für externe Dienstleistungen (z. B. für den First und Second Level Support). Daneben setzt der Bundesrechnungshof zur Erledigung seiner gesetzlichen Aufgaben IT-Systeme ein. Die hierfür benötigte Software muss individuell auf seine Bedürfnisse zugeschnitten werden. Hierbei kann nur eingeschränkt auf marktübliche und standardisierte Software zurückgegriffen werden.

Titel 811 01 Erwerb von Fahrzeugen (+252.158,54 €)

Die Mehrausgaben ergeben sich im Wesentlichen aus der Jahreswagenregelung des BMF. Danach ist vorgesehen, dass die bei Titel 132 01 erzielten Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden können, um die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen zu verstärken (vgl. § 6 Absatz 7 HG 2019). Bei diesem Titel ist nur ein Sockelbetrag veranschlagt, der dazu dient, höhere Anschaffungskosten zur Umsetzung der E-Mobilität zu finanzieren.

4. Übertragbare Ausgaben

Soll 2019	162.035
+ Reste aus flexibilisierten Ansätzen 2018	6.163
+ aus 2018 freigegebene Reste	34
= verfügbares Soll 2019	168.232
– Ist 2019	-157.769
= Differenz (Ist ./.. Soll)	10.463
- nicht übertragbare Minderausgaben	-1.821
+ Verstärkung aus Mehreinnahmen	271
+ aus 2018 nicht in Anspruch genommene Reste	23
= Gesamtbetrag übertragbare Ausgaben	8.935
· davon übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2019	8.891
· davon nach 2020 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben)	44

4.1 Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2019

Bezeichnung	Übertragbare flexibilisierte Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	41	338	27	-	-	-	406
Kapitel 2012	4.313	3.280	-	1	891	-	8.485
Einzelplan 20	4.354	3.618	27	1	891	-	8.891

4.2 Nach 2020 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)

Bezeichnung	nach 2020 übertragbare Ausgaben (ohne flexibilisierte Ausgaben)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	-	-	-	-	-	-	-
Kapitel 2012	-	-	44	-	-	-	44
Einzelplan 20	-	-	44	-	-	-	44

4.3 Nicht übertragbare Ausgaben

Bezeichnung	nicht übertragbare Ausgaben						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Kapitel 2011	951	10	641	-	-	-	1.602
Kapitel 2012	-	219	-	-	-	-	219
Einzelplan 20	951	229	641	-	-	-	1.821

5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

Ein unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgabebedarf, der eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Bewilligung einschließlich Vorgriffe erforderlich gemacht hätte, bestand nicht.

6. Haushaltswirtschaftliche Sperren nach §§ 36 und 41 BHO

Die Leistung von Ausgaben war zu keinem Zeitpunkt von der Einwilligung des Parlamentes oder des BMF abhängig.

7. Globale Minderausgabe

Für den Haushalt des Einzelplans 20 war eine globale Minderausgabe nicht ausgewiesen.

8. Personalverstärkungsmittel

Die Inanspruchnahme von Personalverstärkungsmitteln war nicht erforderlich.

9. Verpflichtungsermächtigungen

Für Maßnahmen, die den Bund zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichtet haben, war das Vorliegen von Verpflichtungsermächtigungen nicht erforderlich.

Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen (VE)						Summe
	HGr 4	HGr 5	HGr 6	HGr 7	HGr 8	HGr 9	
Soll VE 2019	-	-	-	-	-	-	-
üpl/apl VE 2019	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-	-
eingegangene VE 2019	-	-	-	-	-	-	-

Rechnung**über den Haushalt****des Einzelplans 20****Bundesrechnungshof****für das Haushaltsjahr 2019****Inhalt**

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1600
	Überblick zum Einzelplan.....	1601
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan.....	1603
2011	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	1604
2012	Bundesrechnungshof.....	1609

20 Vorwort zum Einzelplan**Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Der Bundesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz). Die Prüfungstätigkeit umfasst neben dem gesamten Bundeshaushalt auch die Sondervermögen und Betriebe des Bundes, die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, wenn sie Bundeszuschüsse erhalten oder der Bund eine Garantiehafung übernommen hat.

Gegenstand der Prüfung sind die Ausführung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans, die Buchführung und Rechnungslegung (Haushaltsführung) sowie die gesamte finanzwirtschaftliche Betätigung des Bundes (Wirtschaftsführung). Der Bundesrechnungshof ist bei der Wahl seiner Prüfungsthemen und bei der Gestaltung seiner Prüfungen unabhängig. Er wählt seine Prüfungen so aus, dass die Ergebnisse einen Überblick über die seinen Prüfungsbefugnissen unterliegenden Bereiche ermöglichen, prüfungsfreie Räume vermieden werden oder Erkenntnisse erwarten lassen, die für das Parlament und die Regierung von Bedeutung sein können. Er kann Prüfungen nach eigenem Ermessen auf Stichproben beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

Prüfungsmaßstäbe sind die Wirtschaftlichkeit und die Ordnungsmäßigkeit. Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit untersucht der Bundesrechnungshof, ob das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck und den eingesetzten personellen und materiellen Ressourcen angestrebt und erreicht wurde. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit achtet er darauf, ob die geprüften Stellen bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung die geltenden Vorschriften sowie anderweitige Vorgaben und den Haushaltsplan eingehalten haben.

Im Zuge seiner Prüfungen führt der Bundesrechnungshof Erhebungen in den Ressorts und in der Bundesverwaltung durch. Er kann aber ebenso bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung erheben, zum Beispiel auch wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zur Erfüllung von Länderaufgaben zuweist. Er

prüft außerdem das Handeln des Bundes bei privatrechtlichen Unternehmen, an denen er beteiligt ist, beispielsweise die Deutsche Bahn AG.

Der Bundesrechnungshof fasst das Ergebnis seiner Prüfungen in Prüfungsmitteilungen oder Berichten zusammen, die er grundsätzlich an die geprüften Stellen adressiert. Über seine wichtigsten Prüfungsergebnisse berichtet er jährlich dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung in den „Bemerkungen“. Sie sind eine wesentliche Grundlage für die Entlastung der Bundesregierung, über die das Parlament entscheidet. Daneben berät der Bundesrechnungshof das Parlament und die Bundesregierung zu grundsätzlichen Fragen sowie zu finanziell bedeutsamen Einzelmaßnahmen.

Die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes zielt darauf ab, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Handelns der Verwaltung zu sichern, ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Bundesrechnungshof unterstützt das Parlament bei der Ausübung des Budgetrechts. Seine Tätigkeit soll dazu beitragen, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat einen möglichst umfassenden Überblick über die Haushaltswirtschaft des Bundes zu vermitteln, Ursachen und Folgen bedeutsamer Mängel aufzuzeigen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung zu machen.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes ist traditionell zugleich Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV). Aufgabe des BWV ist es, durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine effiziente Organisation der Bundesverwaltung und eine wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben des Bundes hinzuwirken. Er berät die Regierung und das Parlament insbesondere über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Der BWV ist daher bei der Erarbeitung von Rechtsvorschriften des Bundes von den Ressorts frühzeitig zu beteiligen.

Überblick zum Einzelplan 20

Überblick zum Einzelplan	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	11.000,00	258.777,77	247.777,77
Übrige Einnahmen	3.860.000,00	4.274.442,85	414.442,85
Gesamteinnahmen	3.871.000,00	4.533.220,62	662.220,62

Ausgaben

Personalausgaben	128.221.000,00	124.776.824,58	-3.444.175,42
Sächliche Verwaltungsausgaben	22.000.000,00	21.384.851,95	-615.148,05
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	7.056.000,00	6.399.038,11	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(55.000,00)	(43.959,00)	
Summen	(7.111.000,00)	(6.442.997,11)	-668.002,89
Ausgaben für Investitionen	4.758.000,00	5.208.128,46	450.128,46
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(6.163.297,75)	(8.891.096,77)	
Summen	(6.163.297,75)	(8.891.096,77)	2.727.799,02

	2018	2019
Hauptgruppe 4	2.400.000,00 €	4.354.006,62 €
Hauptgruppe 5	2.918.719,70 €	3.617.660,93 €
Hauptgruppe 6	0,00 €	27.328,75 €
Hauptgruppe 7	59.162,06 €	1.285,64 €
Hauptgruppe 8	785.415,99 €	890.814,83 €
zusammen	6.163.297,75 €	8.891.096,77 €

Gesamtausgaben	162.035.000,00	157.768.843,10	
davon flexibilisiert	109.268.000,00	106.779.279,07	
davon nicht flexibilisiert	52.767.000,00	50.989.564,03	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(6.218.297,75)	(8.935.055,77)	
Summen	(168.253.297,75)	(166.703.898,87)	-1.549.398,88

Verpflichtungen (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	7.181	-	7.181
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	7.025	-	7.025
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.885	-	6.885
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.566	-	6.566
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.604	-	6.604
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.459	-	6.459
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.745	-	5.745
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.758	-	5.758
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.771	-	5.771
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.786	-	5.786
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	63.780	-	63.780

20 Überblick zum Einzelplan

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 20 in 2019 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2019.....	3.871	128.221	22.000	7.056	-	4.758	-	162.035
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018.....	-	2.400	2.919	-	59	785	-	6.163
aus 2018 freigegebene Reste.....	-	-	-	34	-	-	-	34
verfügbares Soll.....	3.871	130.621	24.919	7.090	59	5.543	-	168.232
Ist 2019.....	4.533	124.777	21.385	6.399	58	5.150	-	157.769
Differenz (Ist ./I. Soll).....	662	-5.844	-3.534	-691	-1	-393	-	-10.463

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	292	313	-	-	498	-	1.102
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	271	832	-	-	-	-	-	832
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2019.....	-	4.354	3.618	27	1	891	-	8.891
nach 2020 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	44	-	-	-	44

Haushaltsvermerk - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 20 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2011 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2011 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

Allgemeine Erläuterungen:**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabtitel einzeln aufgelistet.

2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 2011 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesrechnungshofes zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung: In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz

über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Überblick zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Übrige Einnahmen	0,00	234.126,13	234.126,13
Gesamteinnahmen	0,00	234.126,13	234.126,13

Ausgaben

Personalausgaben	47.733.000,00	47.033.725,22	-699.274,78
Sächliche Verwaltungsausgaben	461.000,00	358.107,36	-102.892,64
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.914.000,00	6.246.296,19	-667.703,81
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(245.000,00)	(405.609,46)	
Summen	(245.000,00)	(405.609,46)	160.609,46

	2018	2019
Hauptgruppe 4	0,00 €	40.630,65 €
Hauptgruppe 5	245.000,00 €	337.949,14 €
Hauptgruppe 6	0,00 €	27.029,67 €
zusammen	245.000,00 €	405.609,46 €

Gesamtausgaben	55.108.000,00	53.638.128,77	
davon flexibilisiert	10.232.000,00	10.363.540,42	
davon nicht flexibilisiert	44.876.000,00	43.274.588,35	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(245.000,00)	(405.609,46)	
Summen	(55.353.000,00)	(54.043.738,23)	-1.309.261,77

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2011 in 2019 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						Summe
		HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2019.....	-	47.733	461	6.914	-	-	-	55.108
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018.....	-	-	245	-	-	-	-	245
verfügbares Soll.....	-	47.733	706	6.914	-	-	-	55.353
Ist 2019.....	234	47.034	358	6.246	-	-	-	53.638
Differenz (Ist ./ Soll).....	234	-699	-348	-668	-	-	-	-1.715

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....

Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2019.....	-	292	-	-	-	-	-	292
	-	41	338	27	-	-	-	406

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben**

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4
Ausgabereste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2011	0,00	0,00	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(245.000,00)	(405.609,46)	
Summen	(245.000,00)	(405.609,46)	160.609,46
Erläuterungen			
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2011.....</i>	<i>245.000,00 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018</i>			
<i>für Tit. 526 02</i>	<i>170.000,00 €</i>		
<i>für Tit. 527 03</i>	<i>75.000,00 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>245.000,00 €</i>		
<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019</i>			
<i>von Tit. 441 01</i>	<i>14.021,85 €</i>		
<i>von Tit. 443 01</i>	<i>22.913,82 €</i>		
<i>von Tit. 452 02</i>	<i>3.694,98 €</i>		
<i>von Tit. 526 02</i>	<i>212.917,58 €</i>		
<i>von Tit. 527 03</i>	<i>125.031,56 €</i>		
<i>von Tit. 634 03</i>	<i>27.029,67 €</i>		
<i>zusammen.....</i>	<i>405.609,46 €</i>		

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Übrige Einnahmen				
282 09-011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	0,00	0,00	0,00
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00
381 07-890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EFA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(0,00)	(234.126,13)	(234.126,13)
119 57-018	Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	0,00
232 57-018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	0,00	234.126,13	234.126,13
Ausgaben				
Haushaltsvermerk Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen ist Tgr. 57.				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
529 01-011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	16.000,00	7.794,24	-8.205,76
542 01-013	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.	75.000,00	73.262,26	-1.737,74
547 09-011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	0,00	0,00	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
981 07-890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 20.	0,00	0,00	0,00
Titelgruppe 57				
Tgr.57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(44.785.000,00)	(43.193.531,85)	(-1.591.468,15)
432 57-018	Versorgungsbezüge Solländerung	34.874.000,00 (-152.840,20)	34.322.235,53	-551.764,47 (-398.924,27)

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2011
-ausgaben

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 432 57 (Titelgruppe 57):				
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 434 57	148.800,20 €		
	für Tit. 443 57	4.040,00 €		
		<u>152.840,20 €</u>		
	<i>Sollabgang</i>			
	<i>kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest</i>			
	für Kap. 2012 Tit. 685 01	34.000,00 €		
		<u>34.000,00 €</u>		
	<i>Summe nachrichtlich</i>			
		<u>34.000,00 €</u>		
434 57-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1.428.000,00	1.576.800,20	148.800,20
		Solländerung	(148.800,20)	
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>			
	bei Tit. 432 57	148.800,20 €		
		<u>148.800,20 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>			
		148.800,20 €		
443 57-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	4.000,00	8.040,00	4.040,00
		Solländerung	(4.040,00)	
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk</i>			
	bei Tit. 432 57	4.040,00 €		
		<u>4.040,00 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>			
		4.040,00 €		
446 57-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	6.179.000,00	5.627.130,26	-551.869,74
632 57-018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	2.300.000,00	1.659.325,86	-640.674,14
Flexibilisierte Ausgaben				
F 424 01-011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1.282.000,00	1.574.149,88	292.149,88
		Solländerung	(292.149,88)	
	Erläuterungen			
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 5 HG</i>			
	bei Kap. 2012 Tit. 422 01	292.149,88 €		
		<u>292.149,88 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>			
		292.149,88 €		
F 441 01-840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3.756.000,00	3.741.978,15	-14.021,85
	Erläuterungen			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(14.021,85)	
F 443 01-840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	200.000,00	177.086,18	-22.913,82
	Erläuterungen			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(22.913,82)	
F 452 02-223	Unfallversicherung Bund und Bahn	10.000,00	6.305,02	-3.694,98
	Erläuterungen			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(3.694,98)	
F 526 01-011	Gerichts- und ähnliche Kosten	90.000,00	153.343,92	63.343,92
		Solländerung	(63.343,92)	
	Erläuterungen			
	<i>Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG in-</i>			
	<i>nerhalb desselben Ausgabenbereichs</i>			
	bei Tit. 526 02	63.343,92 €		
		<u>63.343,92 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>			
		63.343,92 €		
F 526 02-011	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnli- chen Ausschüssen	170.000,00	63.738,50	-106.261,50
		Solländerung	(106.656,08)	(-212.917,58)
	Erläuterungen			
	<i>Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2011</i>	170.000,00 €		
		<u>170.000,00 €</u>		
	<i>Sollzugang</i>			
		170.000,00 €		
	<i>Einsparung</i>			
	für Tit. 526 01	63.343,92 €		
		<u>63.343,92 €</u>		
	<i>Sollabgang</i>			
		63.343,92 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(170.000,00)	(212.917,58)	
	Haushaltsvermerk			
	1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			

**2011 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und
-ausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 526 02

2. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Zwecke des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für Druckschriften geleistet werden.

F 527 03-011	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	80.000,00	26.150,43	-53.849,57
	Solländerung	(71.181,99)		(-125.031,56)
	<i>Erläuterungen</i>			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2011	75.000,00 €		
	Sollzugang	75.000,00 €		
	Einsparung für Tit. 545 01	3.818,01 €		
	Sollabgang	3.818,01 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(75.000,00)	(125.031,56)	
F 545 01-011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	30.000,00	33.818,01	3.818,01
	Solländerung	(3.818,01)		
	<i>Erläuterungen</i>			
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 527 03	3.818,01 €		
	Sollzugang	3.818,01 €		
	<i>Haushaltsvermerk</i>			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 634 03-011	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	4.614.000,00	4.586.970,33	-27.029,67
	<i>Erläuterungen</i>			
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(27.029,67)	

Vorbemerkung

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde und als unabhängiges Organ der staatlichen Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen (§ 1 Satz 1 Bundesrechnungshofgesetz). Die Mitglieder des Bundesrechnungshofes besitzen richterliche Unabhängigkeit. Mitglieder sind - neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten - die Leiterinnen und Leiter der Prüfungsabteilungen und der Prüfungsgebiete.

Der Bundesrechnungshof hat seinen Sitz in Bonn. Eine Außenstelle ist in Potsdam, sechs weitere bestehen seit dem 1. Januar 2017 an den Standorten der bisher eigenständigen Prüfungsämter des Bundes in Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart. Der Bundesrechnungshof besteht aus neun Prüfungsabteilungen mit zurzeit 50 Prüfungsgebieten. Verwaltungsaufgaben werden von einer Präsidiabteilung wahrgenommen.

Zusätzlich zu seinen nationalen Prüfungs- und Beratungsaufgaben nimmt der Bundesrechnungshof Aufgaben im internationalen Bereich wahr. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes mit Wirkung vom 1. Juli 2016 für sechs Jahre zum Mitglied im United Nations Board of Auditors (Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen) gewählt. Das UN Board of Auditors prüft und bestätigt die Jahresabschlüsse von über 20 Organisationen sowie der Friedensmissionen der Vereinten Nationen. Zudem berichtet es über wirtschaftliche Fragestellungen im Bereich der Vereinten Nationen. Daneben prüft der Bundesrechnungshof die Jahresabschlüsse weiterer internationaler Organisationen, zum Beispiel der Welthandelsorganisation.

Die Übernahme derartiger Mandate ist mit zusätzlichen Ausgaben im Haushalt des Bundesrechnungshofes verbunden. Sie liegt jedoch im besonderen Interesse des Bundes. Deutschland ist mit einem Gesamtvolumen von rund fünf Milliarden Euro regelmäßig zweit- oder drittgrößter Beitragszahler in insgesamt rund 120 internationalen Organisationen. Mit seinen Prüfungen trägt der Bundesrechnungshof zu einer wirtschaftlichen Verwendung der Mitgliedsbeiträge Deutschlands bei.

Ein Schwerpunkt der nationalen Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ist die "Erweiterte Einzel- und Gesamtrechnungsprüfung". Ziel dieser Prüfung ist es, ein umfassendes und differenziertes Prüfungsurteil über die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes zu erlangen. Hierzu hat der Bundesrechnungshof in der Belegprüfung ein mathematisch-statistisches Stichprobenverfahren entwickelt. Darüber hinaus prüft er risikoorientiert und standardisiert die wesentlichen IT-Verfahren zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bundes (IT-Systemprüfung).

Der Bundesrechnungshof stärkt seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit unter anderem mit einem Nachfrageverfahren. Dabei befragt er die geprüfte Stelle, inwieweit die zugesagten Empfehlungen umgesetzt wurden und fordert gegebenenfalls entsprechende Nachweise. Die im Nachfrageverfahren gewonnenen Erkenntnisse können Anlass für eine Berichterstattung an das Parlament oder eine Kontrollprüfung geben.

Mit den "Leitsätzen der externen Finanzkontrolle" wird das Beratungsspektrum des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV) erweitert. Ziel der Leitsätze ist es, den Entscheidungsträgern in der Verwaltung grundsätzliche und querschnittliche Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Die Leitsatzsammlung veröffentlicht der Bundesrechnungshof auf seiner Internetseite.

Bei der Befassung mit der Geschichte der externen Finanzkontrolle - zuletzt intensiv im Rahmen der 300-Jahr-Feier im Jahr 2014 - ist deutlich geworden, dass die Geschichte des Rechnungshofes im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts einer umfassenden Untersuchung und Bewertung bedarf. Der Bundesrechnungshof fördert ein entsprechendes mehrjähriges Forschungsprojekt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	11.000,00	258.777,77	247.777,77
Übrige Einnahmen	3.860.000,00	4.040.316,72	180.316,72
Gesamteinnahmen	3.871.000,00	4.299.094,49	428.094,49

Ausgaben

Personalausgaben	80.488.000,00	77.743.099,36	-2.744.900,64
Sächliche Verwaltungsausgaben	21.539.000,00	21.026.744,59	-512.255,41
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	142.000,00	152.741,92	(10.741,92)
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(55.000,00)	(43.959,00)	(11.041,00)
Summen	(197.000,00)	(196.700,92)	-299,08
Ausgaben für Investitionen	4.758.000,00	5.208.128,46	450.128,46
Besondere Finanzierungsausgaben	0,00	0,00	0,00
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(5.918.297,75)	(8.485.487,31)	(-2.567.189,56)
Summen	(5.918.297,75)	(8.485.487,31)	2.567.189,56

	2018	2019
Hauptgruppe 4	2.400.000,00 €	4.313.375,97 €
Hauptgruppe 5	2.673.719,70 €	3.279.711,79 €
Hauptgruppe 6	0,00 €	299,08 €
Hauptgruppe 7	59.162,06 €	1.285,64 €
Hauptgruppe 8	785.415,99 €	890.814,83 €
zusammen	5.918.297,75 €	8.485.487,31 €

Gesamtausgaben	106.927.000,00	104.130.714,33	2.796.285,67
davon flexibilisiert	99.036.000,00	96.415.738,65	2.620.261,35
davon nicht flexibilisiert	7.891.000,00	7.714.975,68	176.024,32
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(5.973.297,75)	(8.529.446,31)	(2.556.148,56)
Summen	(112.900.297,75)	(112.660.160,64)	-240.137,11

2012 Bundesrechnungshof

Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	7.181	-	7.181
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	7.025	-	7.025
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.885	-	6.885
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.566	-	6.566
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.604	-	6.604
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.459	-	6.459
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.745	-	5.745
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.758	-	5.758
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.771	-	5.771
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.786	-	5.786
zusammen.....	-	-	-	-	-	-	-	63.780	-	63.780

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 2012 in 2019 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben							Summe
		HGR 0-3	HGR 4	HGR 5	HGR 6	HGR 7	HGR 8	HGR 9	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2019.....	3.871	80.488	21.539	142	-	4.758	-	106.927	
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018.....	-	2.400	2.674	-	59	785	-	5.918	
aus 2018 freigegebene Reste.....	-	-	-	34	-	-	-	34	
verfügbares Soll.....	3.871	82.888	24.213	176	59	5.543	-	112.879	
Ist 2019.....	4.299	77.743	21.027	153	58	5.150	-	104.131	
Differenz (Ist ./ Soll).....	428	-5.145	-3.186	-23	-1	-393	-	-8.749	

Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	313	-	-	498	-	810
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	271	832	-	-	-	-	-	832
Übertragbare flexibilisierte Ausgaben 2019.....	-	4.313	3.280	0	1	891	-	8.485
nach 2020 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	44	-	-	-	44

Zusatzangaben zum Kapitel	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

Ausgaberreste aus flexibilisierten Haushaltsansätzen im Kapitel 2012	0,00	0,00	
Rest aus 2018/übertragbare Mittel	(5.918.297,75)	(8.485.487,31)	
Summen	(5.918.297,75)	(8.485.487,31)	2.567.189,56

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012.....	5.918.297,75 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018	
für Tit. 422 01	1.400.000,00 €
für Tit. 428 01	1.000.000,00 €
für Tit. 511 01	415.425,70 €
für Tit. 517 01	269.889,27 €
für Tit. 518 01	31.266,54 €
für Tit. 519 01	480.857,07 €
für Tit. 525 01	6.116,00 €
für Tit. 527 01	408.014,76 €
für Tit. 532 01	884.257,92 €
für Tit. 539 99	177.892,44 €
für Tit. 712 01	59.162,06 €
für Tit. 811 01	134.269,82 €
für Tit. 812 01	146.945,61 €
für Tit. 812 02	504.200,56 €
zusammen.....	5.918.297,75 €
Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2019	
von Tit. 422 01	2.170.228,28 €
von Tit. 427 09	73.771,94 €
von Tit. 428 01	2.069.375,75 €
von Tit. 511 01	594.586,71 €
von Tit. 517 01	1.016.438,00 €
von Tit. 518 01	52.250,68 €
von Tit. 519 01	459.263,95 €
von Tit. 525 01	15.092,77 €
von Tit. 527 01	218.155,29 €

Bundesrechnungshof 2012

von Tit. 532 01	675.243,43 €
von Tit. 539 99	248.680,96 €
von Tit. 686 09	80,00 €
von Tit. 687 09	219,08 €
von Tit. 712 01	1.285,64 €
von Tit. 811 01	121.189,37 €
von Tit. 812 01	171.129,76 €
von Tit. 812 02	598.495,70 €
zusammen.....	<u>8.485.487,31 €</u>

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

111 01-012	Gebühren, sonstige Entgelte	0,00	0,00	0,00
119 99-011	Vermischte Einnahmen	4.000,00	4.868,20	868,20
124 01-011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7.000,00	6.838,47	-161,53
132 01-011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,00	247.071,10	247.071,10
Erläuterungen				
Verstärkung				
	für Tit. 811 01			239.078,09 €
	zusammen			239.078,09 €

Übrige Einnahmen

286 01-011	Erstattungen für Prüftätigkeit im UN Board of Auditors (UN BoA)	3.860.000,00	3.985.798,12	125.798,12
286 02-011	Erstattungen aus internationalen Prüfungsmandaten und dgl. (ohne UN BoA)	0,00	54.518,60	54.518,60
Erläuterungen				
Verstärkung				
	für Tit. 532 04			31.878,35 €
	zusammen			31.878,35 €
Haushaltsvermerk				
Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.				
381 03-890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	0,00	0,00	0,00

Ausgaben

Haushaltsvermerk

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
- Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02-011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	7.771.000,00	7.552.056,33	-218.943,67
------------	--	--------------	--------------	-------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	7.171	-	7.171
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	7.007	-	7.007
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	6.885	-	6.885
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	6.566	-	6.566
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	6.604	-	6.604
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	6.459	-	6.459
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	5.745	-	5.745
2027.....	-	-	-	-	-	-	-	5.758	-	5.758
2028.....	-	-	-	-	-	-	-	5.771	-	5.771
2029.....	-	-	-	-	-	-	-	5.786	-	5.786
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	63.752	-	63.752

Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

532 04-011	Internationale Prüfungsmandate und dgl. (ohne UN BoA)	0,00	31.878,35	31.878,35
	Solländerung	(31.878,35)		

Erläuterungen

Verstärkung durch Mehreinnahme
bei Tit. 286 02

31.878,35 €

Sollzugang

31.878,35 €

Haushaltsvermerk

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln des Kap. 2012 geleistet werden.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 02.

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01-011	Der deutsche Rechnungshof im Wechsel der politischen Systeme des 20. Jahrhunderts	120.000,00	131.041,00	11.041,00
	Solländerung	(34.000,00)		(-22.959,00)
	Erläuterungen			
	kassenmäßige Einsparung für einen freigegebenen Rest bei Kap. 2011 Tit. 432 57	34.000,00 €		
	Sollzugang	34.000,00 €		
	Rest aus Vorjahr / übt. Mittel / neue übt. Mittel	(55.000,00)	(43.959,00)	(22.959,00)

Erläuterungen
Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 34.000,00 Euro eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2019				in 2019 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	10	-	10
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	18	-	18
zusammen..	-	-	-	-	-	-	-	28	-	28

Haushaltsvermerk
Die Ausgaben sind übertragbar.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03-890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	0,00	0,00	0,00
------------	--	------	------	------

Flexibilisierte Ausgaben

F 422 01-011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	71.868.000,00	70.246.991,70	-1.621.008,30
	Solländerung	(549.219,98)		(-2.170.228,28)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	1.400.000,00 €
Sollzugang	1.400.000,00 €
Einsparung	
für Kap. 2011 Tit. 424 01	292.149,88 €
für Tit. 453 01	19.255,35 €
für Tit. 525 01	56.726,03 €
für Tit. 532 01	224.075,97 €
für Tit. 812 02	258.572,79 €
Sollabgang	850.780,02 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.400.000,00) (2.170.228,28)

F 427 09-011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	150.000,00	76.228,06	-73.771,94
--------------	--	------------	-----------	------------

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (73.771,94)

F 428 01-011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.200.000,00	7.130.624,25	-1.069.375,75
	Solländerung	(1.000.000,00)		(-2.069.375,75)

Erläuterungen

Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	1.000.000,00 €
Sollzugang	1.000.000,00 €

flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel (1.000.000,00) (2.069.375,75)

F 453 01-011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	270.000,00	289.255,35	19.255,35
	Solländerung	(19.255,35)		

Erläuterungen

Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 2 HG innerhalb desselben Ausgabenbereichs bei Tit. 422 01	19.255,35 €
Sollzugang	19.255,35 €

F 511 01-011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3.770.000,00	3.590.838,99	-179.161,01
	Solländerung	(415.425,70)		(-594.586,71)

2012 Bundesrechnungshof

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titel 511 01				
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	415.425,70 €		
	Sollzugang	415.425,70 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(415.425,70)	(594.586,71)	
<i>Haushaltsvermerk</i>				
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Druckschriften unentgeltlich abgegeben werden.				
F 517 01-011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.402.000,00	2.655.451,27	-746.548,73
	<i>Solländerung</i>	(269.889,27)		(-1.016.438,00)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	269.889,27 €		
	Sollzugang	269.889,27 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(269.889,27)	(1.016.438,00)	
F 518 01-011	Mieten und Pachten	250.000,00	229.015,86	-20.984,14
	<i>Solländerung</i>	(31.266,54)		(-52.250,68)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	31.266,54 €		
	Sollzugang	31.266,54 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(31.266,54)	(52.250,68)	
F 519 01-011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.000,00	121.593,12	21.593,12
	<i>Solländerung</i>	(480.857,07)		(-459.263,95)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	480.857,07 €		
	Sollzugang	480.857,07 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(480.857,07)	(459.263,95)	
F 525 01-011	Aus- und Fortbildung	500.000,00	547.749,26	47.749,26
	<i>Solländerung</i>	(62.842,03)		(-15.092,77)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	6.116,00 €		
	Deckung flexibilisierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 422 01	56.726,03 €		
	Sollzugang	62.842,03 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(6.116,00)	(15.092,77)	
F 527 01-011	Dienstreisen	3.750.000,00	3.939.859,47	189.859,47
	<i>Solländerung</i>	(408.014,76)		(-218.155,29)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	408.014,76 €		
	Sollzugang	408.014,76 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(408.014,76)	(218.155,29)	
F 532 01-011	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1.646.000,00	2.079.090,46	433.090,46
	<i>Solländerung</i>	(1.108.333,89)		(-675.243,43)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	884.257,92 €		
	Deckung flexibler Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 422 01	224.075,97 €		
	Sollzugang	1.108.333,89 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(884.257,92)	(675.243,43)	
F 539 99-011	Vermischte Verwaltungsausgaben	350.000,00	279.211,48	-70.788,52
	<i>Solländerung</i>	(177.892,44)		(-248.680,96)
<i>Erläuterungen</i>				
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	177.892,44 €		
	Sollzugang	177.892,44 €		
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>	(177.892,44)	(248.680,96)	
F 686 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland geringeren Umfangs	4.000,00	3.920,00	-80,00
<i>Erläuterungen</i>				
	<i>flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel</i>		(80,00)	

Bundesrechnungshof 2012

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
F 687 09-011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland geringeren Umfangs	18.000,00	17.780,92	-219,08
	Erläuterungen			
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel		(219,08)	
F 712 01-011	Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im Einzelfall	0,00	57.876,42	57.876,42
	Solländerung	(59.162,06)		(-1.285,64)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	59.162,06 €		
	Sollzugang	59.162,06 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(59.162,06)	(1.285,64)	
F 811 01-011	Erwerb von Fahrzeugen	20.000,00	272.158,54	252.158,54
	Solländerung	(373.347,91)		(-121.189,37)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	134.269,82 €		
	Verstärkung gemäß § 6 Abs. 7 HG bei Tit. 132 01	239.078,09 €		
	Sollzugang	373.347,91 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(134.269,82)	(121.189,37)	
F 812 01-011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	140.000,00	115.815,85	-24.184,15
	Solländerung	(146.945,61)		(-171.129,76)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	146.945,61 €		
	Sollzugang	146.945,61 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(146.945,61)	(171.129,76)	
F 812 02-011	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4.598.000,00	4.762.277,65	164.277,65
	Solländerung	(762.773,35)		(-598.495,70)
	Erläuterungen			
	Rest aus flexibilisierten Ansätzen 2018 aus Kap. 2012	504.200,56 €		
	Deckung flexiblierter Ausgaben gemäß § 5 Abs. 3 HG bei Tit. 422 01	258.572,79 €		
	Sollzugang	762.773,35 €		
	flex. Reste aus Vorjahr / übt. flex. Mittel	(504.200,56)	(598.495,70)	

